



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 25/2005**

**a) Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik**

vom 4. August 2005

**b) Studienplan für das Doppelwahlpflichtfach S P O R T im Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik**

(in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom 20. April 2005)

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: C 1.8 Stand: 04.08.2005
<b>Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik</b>	
vom 4. August 2005	

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 hat der Senat der Universität Konstanz am 25. Mai und am 20. Juli 2005 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Fassung vom 15. September 1998 (W., F. u. K. 1998, S. 357), zuletzt geändert am 18. Dezember 2003, (Amtl. Bkm. 34/2003), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 am 4. August 2005 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

### Artikel 1

#### Änderung der Diplomprüfungsordnung Wirtschaftspädagogik

In § 3 wird ein neuer Absatz 7 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

"(7) Die Wahl der Studienrichtung und des Doppelwahlpflichtfachs (bei Studienrichtung II) erfolgt zu Beginn des Studiums im Zulassungsantrag. Über einen späteren Wechsel des Doppelwahlpflichtfaches entscheidet der Ständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften auf Antrag des Kandidaten. Ein Wechsel ist nur dann möglich, wenn der Studierende den Prüfungsanspruch in dem betreffenden Doppelwahlpflichtfach noch nicht verloren hat".

### Artikel 2

#### Änderung der Anlage 2 zur Diplomprüfungsordnung Wirtschaftspädagogik, hier: Neufassung der Regelungen für das **DOPPELWAHLPFLICHTFACH POLITIKWISSENSCHAFT** im Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik Studienrichtung II

Die Regelungen für das Doppelwahlpflichtfach Politikwissenschaft erhalten folgende neue Fassung:

#### „9. DOPPELWAHLPFLICHTFACH POLITIKWISSENSCHAFT

##### **Diplomvorprüfung**

Die Diplomvorprüfung besteht aus sechs studienbegleitenden schriftlichen Prüfungsleistungen.

Je eine Prüfungsleistung ist in den nachstehenden drei Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums zu erbringen:

- Regierung und Verwaltung in Deutschland und Europa
- Staats- und Demokratietheorie
- Einführung in die internationalen Beziehungen

Diese Prüfungen sind schriftlich in Form von Klausuren (Dauer mindestens 90 Minuten) abzulegen.

Drei weitere Prüfungsleistungen sind in folgenden Wahlgebieten zu erbringen:

- Geschichte
- Politikwissenschaft
- Philosophie
- Soziologie
- Verwaltungswissenschaft

Diese Prüfungen sind schriftlich in Form von Hausarbeiten (Umfang etwa 10 Seiten, Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen) oder Klausuren (Dauer mindestens 90 Minuten) abzulegen.

Nicht bestandene Prüfungsteile können einmal wiederholt werden. Ist das Ergebnis einer Wiederholungsprüfung wiederum „nicht ausreichend“, so kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten bei höchstens einer Prüfungsleistung ausnahmsweise zur Vermeidung einer unbilligen Härte zur zweiten Wiederholungsprüfung zulassen. Die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kandidaten, der die Gründe für eine unbillige Härte substantiiert darlegen muss.

Die Gesamtnote der Diplomvorprüfung ergibt sich als arithmetisches Mittel der sechs Teilprüfungen.

## **Diplomprüfung**

### **Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung**

- Nachweis der Diplomvorprüfung im Doppelwahlpflichtfach Politikwissenschaft;
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einer Lehrveranstaltung des Hauptstudiums in den drei Bereichen

Politische Systemtypen  
 Politische Theorie  
 Internationale Politik.

### **Durchführung der Diplomprüfung**

Die Diplomprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer einstündigen mündlichen Prüfung. Bei der Anmeldung zur Prüfung muss der Kandidat angeben, in welchem der drei Bereiche Politische Systemtypen, Politische Theorie und Internationale Politik er die Klausur schreiben möchte. Er erhält dann in der Klausur mindestens eine Aufgabe aus dem gewählten Bereich. Die beiden nicht gewählten Aufgabenbereiche sind Gegenstand der mündlichen Prüfung.

Die Prüfung wird von den für das Staatsexamen Politikwissenschaft zugelassenen Prüfern des Fachbereichs abgenommen. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Prüfern.

Die Note der Diplomprüfung ergibt sich als arithmetisches Mittel der Noten der Klausur und der Note der mündlichen Prüfung.

### **Wiederholung der Diplomprüfung**

Hat ein Student die Diplomprüfung nicht bestanden, so kann er die Prüfung einmal wiederholen.“

**Artikel 3**  
**Änderung der Anlage 2 zur Diplomprüfungsordnung Wirtschaftspädagogik,**  
**hier: Neufassung der Regelungen für das DOPPELWAHLPFLICHTFACH**  
**SPORTWISSENSCHAFT im Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik Studien-**  
**richtung II**

Die Regelungen für das Doppelwahlpflichtfach Sportwissenschaft erhalten folgende neue Fassung:

**§ 1 Studienumfang**

- „(1) Das Doppelwahlpflichtfach Sportwissenschaft umfasst Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 48 Semesterwochenstunden (SWS) bzw. 89 ECTS-Credits (Cr). Davon entfallen
1. auf den Bereich der Sportwissenschaft 16 SWS bzw. 39,5 Cr,
  2. auf den Bereich der Theorie und Praxis von Sport und Bewegung 32 SWS bzw. 49,5 Cr,
- (2) Das Doppelwahlpflichtfach Sportwissenschaft gliedert sich in das Grundstudium, das durch die Diplomvorprüfung, und in das Hauptstudium, das durch die Diplomprüfung abgeschlossen wird.

**§ 2 Studieninhalte**

Das Doppelwahlpflichtfach Sportwissenschaft umfasst Studien- bzw. Prüfungsleistungen aus folgenden Lehrveranstaltungen:

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sind im *Grundstudium* aus folgenden Bereichen zu erbringen, wobei Pflichtfächer des Grundstudiums, auf denen kein Haupt- oder Schwerpunktstudium aufgebaut wird und die nicht auf die Diplomvorprüfung angerechnet werden sollen, wahlweise erst im 5. oder 6. Semester absolviert werden können. Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die laufenden Nummern des Studienablaufplanes (s. Anhang zum Studienplan).

**1. Basismodul 1, Sportwissenschaftliche Pflichtveranstaltungen:**

Anatomie (1)	3 SWS	10,0 Cr
Physiologie (2)	3 SWS	10,0 Cr
Sportpädagogik (Vorlesung oder Proseminar) (3)	2 SWS	4,5 Cr

**2. Basismodul 2, Sportwissenschaftliche Wahlpflichtveranstaltungen:**

**Zwei** Proseminare mit je 2 SWS auszuwählen aus (4, 5):

- Biomechanik,		
- Prävention / Rehabilitation / Behindertensport,	2 SWS	3,0 Cr
- Trainings- und Bewegungslehre		
- Sportdidaktik,		
- Sportgeschichte,		
- Sportpsychologie,	2 SWS	3,0 Cr
- Sportsoziologie.		

**3. Basismodul 3, Pflichtbereich Theorie u. Praxis von Sport u. Bewegung:**

- Gerätturnen (6),	6 SWS	9,0 Cr
- Gymnastik/Tanz (Studentinnen und Studenten) (7),	3 SWS	4,5 Cr
- Leichtathletik (8),	6 SWS	9,0 Cr
- Schwimmen (9),	4SWS	6,0 Cr

#### 4. Basismodul 4, Wahlpflichtbereich Theorie u. Praxis von Sport u. Bewegung:

Aus dem Angebot der Grundfächer aus Gruppe <b>B</b> , Sportspiele, sind <b>zwei</b> Veranstaltungen auszuwählen (10, 11).	3 SWS 3 SWS	4,5 Cr 4,5 Cr
Aus dem Angebot der Grundfächer aus Gruppe <b>C</b> , Wahlfächer, ist <b>eine</b> Veranstaltung auszuwählen (12).	4 SWS	6,0 Cr

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind im *Hauptstudium* aus folgenden Bereichen zu erbringen:

#### 5. Aufbaumodul 5, Studienschwerpunkte:

Traumatologie, I. Hilfe und Sportphysiotherapie (13)	2 SWS	6,0 Cr
Aus dem Angebot der Hauptseminare ist <b>eine</b> Veranstaltung auszuwählen (14)	2 SWS	3,0 Cr

#### 6. Aufbaumodul 6, Schwerpunktfächer:

Aus dem Angebot der Schwerpunktfächer aus Gruppe A, B und C ist <b>eine</b> Veranstaltung auszuwählen (15).	3 SWS	6,0 Cr
---	-------	--------

(3) Studienbegleitende Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen unter § 2 (1) Nr. 1, 2 und § 2 (2) Nr. 5 sind in der Regel in Form von Hausarbeiten, mündlichen Referaten, Klausuren oder mündlichen Prüfungen zu erbringen und stehen jeweils in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer und einem Beisitzer abgenommen und dauern etwa 15-20 Minuten. Klausuren dauern maximal zwei Stunden. Sie werden vom jeweiligen Veranstalter beurteilt. Der Leiter einer Lehrveranstaltung legt am Semesterbeginn die Form der zu erbringenden Prüfungs- bzw. Studienleistung fest und gibt sie bekannt. Die Prüfungstermine werden vom Leiter der Veranstaltung bzw. per Aushang durch den StPA (das Prüfungssekretariat) bekannt gegeben.

(4) Studienbegleitende Prüfungsleistungen in den Veranstaltungen unter § 2 (1) Nr. 3, 4 und § 2 (2) Nr. 6 sind durch den Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme zu erbringen. Die Art der Prüfung wird durch die Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Anlage D, praktisch-methodische Prüfung Sport) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

### § 3 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses Sportwissenschaft sind:

1. zwei Professoren/innen
2. ein/e Vertreter/Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes
3. ein/e Studierender/Studierende mit beratender Stimme
4. ein/e Sekretär/in des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme.

Für die vier erstgenannten Mitglieder werden Ersatzmitglieder bestimmt, die im Falle der Verhinderung oder Befangenheit tätig werden.

### § 4 Lehr- und Prüfungssprachen

In der Regel finden Lehre und Prüfungen in deutscher Sprache statt. Außerdem können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache abgehalten werden. Studien-

und Prüfungsleistungen können in diesen Veranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

## § 5 Diplomvorprüfung

Die Diplomvorprüfung besteht aus Sukzessiv-Prüfungen, bei der Prüfungsleistungen nach Abschluss des jeweiligen Faches in den Fächern gemäß § 1 Abs. 1-2 zu erbringen sind, wobei die Art der Prüfung (Klausur, Referat, mündliche Prüfung) zu Beginn der betreffenden Veranstaltung bekannt gegeben wird.

### I. Theoretische Fächer:

1. Grundlagen der Sportanatomie
2. Grundlagen der Sportphysiologie
3. Grundfragen der Sportpädagogik (Proseminar oder Vorlesung)
4. **Einem** Proseminare aus folgenden Fächern:
  - Biomechanik/Bewegungslehre
  - Prävention/Rehabilitation/Behindertensport
  - Trainingslehre
  - Sportdidaktik
  - Sportgeschichte
  - Sportpsychologie
  - Sportsoziologie

### II. Praktische Fächer:

1. **Ein** Fach aus der Sportartengruppe A
  - Gerätturnen
  - Gymnastik/Tanz
  - Leichtathletik
  - Schwimmen
2. **Ein** Fach aus der Sportartengruppe B
  - Basketball
  - Fußball
  - Handball
  - Volleyball

Die Prüfungsleistungen sind im Nachweis der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen gemäß § 2 (3, 4) zu erbringen.

## § 6 Diplomprüfung

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Diplomprüfung sind in den in § 2 genannten Modulen zu erbringen, soweit sie nicht schon im Rahmen der Diplomvorprüfung erbracht wurden.

In der Regel erfolgen Diplomprüfungen an zwei Terminen jährlich, nämlich im Frühjahr und im Herbst. Die Anmeldetermine werden vom Ständigen Prüfungsausschuss Sportwissenschaft festgelegt und durch das Prüfungssekretariat bekannt gemacht. In der Regel sind die Termine mit denen der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien gekoppelt.

Die Diplomprüfung setzt sich aus folgenden vier Teilprüfungen zusammen:

- der Prüfung in den theoretischen Fächern (Sukzessivprüfungen),
- der praktisch-methodischen Prüfung (Sukzessivprüfungen),
- einer schriftlichen Prüfung (4-stündige Klausur),  
und
- einer mündlichen Prüfung (bis zu 30 Minuten).

Diese vier Prüfungsteile werden in der vorgenannten Reihenfolge absolviert.

### **1. Prüfung in den theoretischen Fächern der Sportwissenschaft**

Die Prüfung in den theoretischen Fächern der Sportwissenschaft (Sukzessivprüfungen) setzt sich aus folgenden Fächern zusammen:

- Anatomie
- Physiologie
- Sportpädagogik (Proseminar oder Vorlesung)
- **zwei** Proseminare aus:
  - Biomechanik/Bewegungslehre
  - Prävention/Rehabilitation/Behindertensport
  - Trainingslehre
  - Sportdidaktik
  - Sportgeschichte
  - Sportpsychologie
  - Sportsoziologie
- Traumatologie
- **einem** Hauptseminar aus:
  - Biomechanik/Bewegungslehre
  - Prävention/Rehabilitation/Behindertensport
  - Trainingslehre
  - Sportmedizin / Sportphysiologie
  - Sportdidaktik
  - Sportgeschichte
  - Sportpädagogik
  - Sportpsychologie
  - Sportsoziologie

Die Leistungen und Benotungen werden gemäß § 2 (3) vorgenommen, wobei zur Berechnung der Gesamtnote der theoretischen Fächer alle Grundfächer und Schwerpunktfächer gleich gewichtet werden (Teiler sieben). Zur Berechnung der Gesamtnote der Prüfungen in den theoretischen Fächern der Sportwissenschaft wird das Mittel aus den sieben Fächern gebildet und zur Ermittlung der Gesamtnote des Doppelwahlpflichtfaches Sportwissenschaft im Rahmen der Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogik einfach gezählt (20%).

### **2. Praktisch-methodische Prüfung**

Die praktisch-methodische Prüfung (Sukzessivprüfungen) setzt sich aus folgenden Fächern zusammen:

- Gerätturnen
- Gymnastik/Tanz
- Leichtathletik
- Schwimmen

- **zwei** Sportspielen nach Wahl aus der Sportartengruppe B
- **ein** Wahlfach aus der Sportartengruppe C:
  - Akrobatische Bewegungskünste: Akrobatik, Trampolinturnen, Wasserspringen.
  - Alpinistik: Bergwandern, Sportklettern.
  - Gymnastik: Aerobic, Fitness, RSG.
  - Tanz: klass. Tanz, zeitgen. Tanz, Mod. Dance, Tanz- und Bewegungstheater.
  - Kampfsportarten: Judo, asiatische Kampfkünste, Fechten.
  - Rollsportarten: Radfahren, Inline-Skating, Mountainbiking.
  - Spiele: Badminton, Hockey, Tennis, Fußball für Studentinnen.
  - Wassersportarten: Kanu/Kajak, Rudern, Segeln, Surfen, Tauchen.
  - Wintersportarten: Alpiner Skilauf, Eishockey, Eislauf, Skilanglauf, Snowboard.
- **einem** Schwerpunktfach aus der Sportartengruppe A, B **oder** C.

Die Leistungen und Benotungen werden gemäß § 2 (4) vorgenommen, wobei zur Berechnung der Gesamtnote der praktisch-methodischen Prüfung alle Grundfächer und das Schwerpunktfach gleich gewichtet werden (Teiler acht). Zur Berechnung der Gesamtnote der Prüfungen in den fachpraktischen Fächern der Sportwissenschaft wird das Mittel aus den neun Fächern gebildet und zur Ermittlung der Gesamtnote des Doppelwahlpflichtfaches Sportwissenschaft im Rahmen der Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogik **doppelt** gezählt (40%).

### 3. Schriftliche Prüfung (Klausur)

Das Klausurthema kann aus den folgenden sieben Themenbereichen ausgewählt werden:

- Bewegungslehre/Biomechanik
- Sportmedizin / Sportphysiologie
- Trainingslehre
- Prävention/Rehabilitation/Behindertensport
- Sportpädagogik / Sportdidaktik
- Sportpsychologie
- Sportsoziologie

Die Prüfungsmodalitäten und die Notengebung für die schriftliche Prüfung richten sich nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien. Zur Ermittlung der Gesamtnote des Doppelwahlpflichtfaches Sportwissenschaft im Rahmen der Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogik wird die Note der schriftlichen Prüfung **einfach** gezählt (20%).

### 4. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die in § 2 (1,2) 1, 2 und 5 genannten Fächer. Die Prüfung teilt sich in der Regel in zwei Bereiche (naturwissenschaftlich-medizinischer Teil / sozialwissenschaftlicher Teil) mit jeweils maximal 15 Minuten auf. Die Prüfungsmodalitäten und die Notengebung für die mündliche Prüfung richten sich nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien. Zur Ermittlung der Gesamtnote des Doppelwahlpflichtfaches Sportwissenschaft im Rahmen der Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogik wird die Note der mündlichen Prüfung **einfach** gezählt (20%).

### 5. Bildung der Gesamtnote

Die Prüfungsleistungen werden für die Bildung der Gesamtnote wie folgt gewichtet:

- a) für die vorgeschriebenen Veranstaltungen gemäß § 2 (1) Modul 1 und 2 (Nr. 1-5) sowie § 2 (2) Modul 5 und 6 (Nr. 13, 14) geht die ungerundete Note (Teiler 7) mit insgesamt 20 % in die Gesamtnote ein. Falls ein Student ge-

mäß § 2 (1) Modul 2 (Nr. 4 und 5) mehr als die vorgeschriebenen zwei Veranstaltungen absolviert hat, werden die am besten benoteten Veranstaltungen ausgewählt;

- b) für die vorgeschriebenen Veranstaltungen gemäß § 2 (1) Modul 3 und 4 (Nr. 6-12) und § 2 (2) Modul 6 (Nr. 15) geht die ungerundete Note (Teiler 8) mit insgesamt 40 % in die Gesamtnote ein. Falls ein Student mehr als die vorgeschriebenen Veranstaltungen absolviert hat, werden die am besten benoteten Veranstaltungen zur Berechnung der Gesamtnote ausgewählt;
- c) die ungerundete Note der *schriftlichen Prüfung* (Klausur) geht mit 20 % in die Gesamtnote ein;
- d) die ungerundete Note der *mündlichen Prüfung* mit geht mit 20 % in die Gesamtnote ein.

Die Prüfungsmodalitäten und die Notengebung für die mündliche Prüfung richten sich nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien.

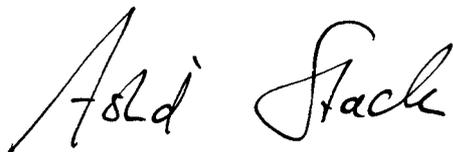
#### **Artikel 4**

##### **In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.
- (2) Studierende der Wirtschaftspädagogik, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung an der Universität Konstanz für das Doppelwahlpflichtfach Sportwissenschaft immatrikuliert sind, können die Prüfung unbeschadet des Absatzes 1 nach den bisherigen Bestimmungen noch zwei Jahre nach Inkrafttreten der Änderung ablegen.
- (3) Studierende nach Absatz 2, die ihr Studium des Doppelwahlpflichtfaches Sportwissenschaft vor Inkrafttreten der Änderung aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach den geänderten Bestimmungen fortsetzen.

Konstanz, 4. August 2005

In Vertretung des Rektors



Prof. Dr. Astrid Stadler  
Prorektorin für Lehre

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: J 1.16.1 Stand: 04.08.2005
<b>Studienplan</b> für das Doppelwahlpflichtfach <b>S P O R T</b> im Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik	
(in der Fassung des Fachbereichsratsbeschlusses vom 20. April 2005)	

## ÜBERSICHT

### I. ALLGEMEINES

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Fächerkombination	2
§ 3	Ausbildungsziel und Berufsfelder	2
§ 4	Arten von Lehrveranstaltungen	2
§ 5	Studienberatung	3

### II. STUDIENGANG

§ 6	Eingangsvoraussetzungen	3
§ 7	Studiendauer	4
§ 8	Gliederung des Studiums	4
§ 9	Studieninhalte	4
§ 10	Studienschwerpunkte	5

### III. GÜLTIGKEIT

§ 11	Inkrafttreten	5
------	---------------	---

### IV. ANHANG

Studienablaufplan, Seite 1-4

### Präambel

Aus Gründen der Lesbarkeit sind in diesem Studienplan nicht die männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Alle personenbezogenen Aussagen gelten stets für Frauen wie für Männer. Frauen können alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Prüfungsordnung in der männlichen Sprachform verwendet werden, in der entsprechenden weiblichen Sprachform führen.

## I. ALLGEMEINES

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Dieser Studienplan gilt für das Studium des Doppelwahlpflichtfaches Sportwissenschaft im Studiengang Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung II).
- (2) Über die Anrechnung von Leistungsnachweisen, die an anderen Universitäten oder in anderen Studiengängen (z.B. Lehramtstudiengängen, Magister- und Diplom-Studiengängen) erbracht worden sind, entscheidet der Ständige Prüfungsausschuss Sportwissenschaft.

### § 2 Fächerkombination

Für das Grundstudium wird den Studierenden empfohlen, eine sinnvolle Fächerkombination zu wählen, die insbesondere von der Wahl der Schwerpunktausbildung (vgl. Studienablaufplan, Grund- und Schwerpunktfächer) abhängig sein kann. Eine entsprechende Studienberatung wird von der Fachgruppe Sportwissenschaft gemäß § 5 durchgeführt.

### § 3 Ausbildungsziel und Berufsfelder

Das Doppelwahlpflichtfach Sportwissenschaft qualifiziert die Studierenden für die verschiedenen Aufgaben eines Diplom-Wirtschaftspädagogen, der u. a. den Sport und die Sportwissenschaft in seiner gesamten Breite zum Inhalt seiner beruflichen Tätigkeit macht. Grundlage der Ausbildung sind neben der Vermittlung didaktisch-methodischer auch sportpraktische Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Methoden und Themenbereichen des Faches. Das Studium ist darauf ausgelegt, die von der Sportwissenschaft getragenen Innovationen nachfrage-orientiert gestalten zu können. Darüber hinaus soll es dem Absolventen möglich sein, sich mit anderen, außerschulischen Berufsfeldern des Sports vertraut zu machen, wie z.B. die Geschichte und Politik beruflicher Bildung im Sport, Berufsbildungstheorie, Fragen der makrostrukturellen Organisation beruflicher Aus- und Weiterbildung im Sport, nationale und internationale Probleme und Perspektiven beruflicher Bildung, insbesondere einer Tätigkeit in Vereinen und Verbänden, bei gewerblichen Sportanbietern, im lokalen und kommunalen Freizeitsport, im staatlich organisierten Leistungssport sowie beim privaten und gesundheitsorientierten Sporttreiben.

### § 4 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Die Studieninhalte werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Darüber hinaus besteht im Fach Sportwissenschaft eine E-Learning-Plattform, die es erlaubt, sich mit einem passwortgeschützten Zugang über das Internet Lehr- und Prüfungsinhalte (Präsentationen, Fragen und Klausuren zum Selbsttest) verschiedener Fächer anzueignen.
- (2) Folgende Arten von Lehrveranstaltungen werden angeboten:
  1. In *Vorlesungen* wird in einer zusammenhängenden Darstellung ein Überblick über ein bestimmtes Lehrstoffgebiet gegeben.
  2. *Proseminare* haben die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten zum Ziel, die sich auf ein bestimmtes Lehrstoffgebiet beziehen; dabei erarbeiten

die Studierenden Beiträge selbstständig, tragen diese vor und diskutieren unter Anleitung der Lehrkraft.

3. Im Mittelpunkt von *Hauptseminaren* steht die intensive Diskussion von selbstständig erarbeiteten Themenbereichen, die sich auf komplexe Fragestellungen sportwissenschaftlicher Erkenntnisse, zumeist neuere Problemstellungen in ihrer empirischen Zugänglichkeit, beziehen.
4. *Projektseminare* sind Hauptseminare, in denen sportbezogene Problemstellungen interdisziplinär, d.h. über die Grenzen einzelner Arbeitsbereiche hinaus, behandelt werden und die Studierenden in der Regel eigene empirische Arbeiten planen, durchführen und auswerten sowie die erhaltenen Resultate mit Blick auf die behandelte Fragestellung diskutieren. Inhalte dieser Veranstaltung zielen darauf, Studierende mit der Anfertigung ihrer Diplom-Arbeit vertraut zu machen, sofern diese im Bereich der Sportwissenschaft angefertigt wird.
5. *Übungen zur sportwissenschaftlichen Theorie* dienen der Aneignung von auf ein bestimmtes Lehrstoffgebiet bezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten, indem die Studierenden von der Lehrkraft gestellte Aufgaben eigenständig lösen und die gewählten Lösungswege in der Gruppe diskutiert werden.
6. *Übungen zur Theorie und Praxis des Sports* dienen der Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten und deren Umsetzung in die Sportpraxis sowie der Schulung der Fachmethodik in den verschiedenen Grundfächern und Sportbereichen mit dem Ziel, didaktische Kompetenz in der Anleitung anderer beim Sport zu erwerben; eine Vertiefung der sportlichen und didaktischen Kompetenz erfolgt im Rahmen ausgewählter Schwerpunktfächer.
7. *Exkursionen* sind Übungen zur Theorie und Praxis der Sportwissenschaft und des Sports, die - zumeist in kompakter Form - außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Eine Exkursion kann keinen Kurs im Rahmen einer didaktisch-methodischen Veranstaltung ersetzen und soll Lern- und Erfahrungsangebote beinhalten, die nicht durch bereits vorhandene Kurse der Ausbildung im Bereich der Theorie und Praxis der Sportarten abgedeckt werden.
8. In *Kolloquien* werden neuere Themen und Probleme der Sportwissenschaft sowie aktuelle Forschungsprojekte diskutiert; sie können von Studierenden am Ende des Studiums zur intensiven Vorbereitung auf die mündliche Prüfung genutzt werden.
9. Lehrveranstaltungen können durch *Tutorien* ergänzt und unterstützt werden, indem die in den Lehrveranstaltungen erarbeiteten Kenntnisse und Fertigkeiten unter Anleitung studentischer Lehrkräfte geübt sowie ggf. vorliegende mangelnde Leistungsvoraussetzungen behoben werden.

(3) Innerhalb des Lehrangebotes sind folgende Veranstaltungen zu unterscheiden: Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen.

(4) Lehrveranstaltungen (Kurse) im Bereich von Theorie und Praxis von Sport und Bewegung können sich über mehrere, in der Regel unmittelbar aufeinanderfolgende Semester erstrecken. Die Teilnahme an aufbauenden Veranstaltungen (Kurs II bzw. Kurs III) setzt in der Regel den erfolgreichen Abschluss (Testat) der jeweils vorange-

gangenen Veranstaltung voraus (Kurs I). In den Bereichen der Sportwissenschaft werden in der Regel Grundveranstaltungen (Vorlesungen, Proseminare) zur Teilnahme an Hauptseminaren vorausgesetzt (s. Studienablaufplan im Anhang).

## § 5 Studienberatung

Die Studienberatung erfolgt durch Mitarbeiter der Sportwissenschaft; über Ort und Zeit informiert das jeweilige Vorlesungsverzeichnis. Von der Beauftragten für die Studienberatung im Bereich der Sportwissenschaft erhalten Studierende neben organisatorischen Hinweisen auch Informationen über die Planung einer sinnvollen Fächerkombination innerhalb des Doppelwahlpflichtfaches Sportwissenschaft (Zeitplanung, Angebot und Wahlmöglichkeiten von Grund- und Schwerpunktfächern im sportwissenschaftlichen und sportpraktischen Bereich). Zur Planung der Schwerpunkte sind alle hauptamtlich Lehrenden verpflichtet, sich an der Durchführung dieser Studienberatung zu beteiligen. Die Wahl, von welchem Mitglied des Lehrkörpers sich der Studierende beraten lassen will, ist von der Planung des Schwerpunktes abhängig.

## § 6 Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Doppelwahlpflichtfach Sportwissenschaft setzt den erfolgreichen Abschluss der Sporeingangsprüfung voraus. Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport des Landes Baden-Württemberg über den Nachweis der sportlichen Leistungsfähigkeit für das Studium im Fach Sport an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (Sporeingangsprüfungsverordnung) in der letzten Fassung. Der Bewerber hat in dieser Prüfung nachzuweisen, dass er über eine sportliche Leistungsfähigkeit verfügt, die erwarten lässt, dass er den praktischen Anforderungen des Studiums genügen kann. Aufgrund der hohen Bewerberzahlen ist die Aufnahme beschränkt. Die Zulassung zum Studium regelt die Zulassungssatzung der Universität Konstanz für das Doppelwahlpflichtfach Sportwissenschaft.

## § 7 Studiendauer

Die Studieninhalte des Doppelwahlpflichtfaches Sportwissenschaft kann auf acht Semester verteilt werden. Dieser Zeitraum umfasst neben dem Studium auch die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung.

Das Studium des Doppelwahlpflichtfaches Sportwissenschaft besteht aus

1. einem viersemestrigen allgemeinen Grundstudium, dessen Abschluss eine Diplomvorprüfung bildet,
2. einem viersemestrigen Hauptstudium verschiedener Schwerpunkte aus dem Angebot der Sportwissenschaft.

## § 8 Gliederung des Doppelwahlpflichtfaches

Das Studium (48 SWS / 89 ECTS) gliedert sich in ein Grund- und Hauptstudium. Dabei besteht

das **Grundstudium** (41 SWS / 74 ECTS) aus der Ausbildung

1. in den Bereichen der Sportwissenschaft:
  - Modul 1: Pflichtveranstaltungen,
  - Modul 2: Wahlpflichtveranstaltungen,
2. im Bereich der Theorie und Praxis von Sport und Bewegung:
  - Modul 3: Pflichtbereich,
  - Modul 4: Wahlpflichtbereich;

das **Hauptstudium** (7 SWS / 15 ECTS) aus der Ausbildung

1. in den Bereichen der Sportwissenschaft:
  - Modul 5: Traumatologie und Studienschwerpunkte

2. im Bereich der Theorie und Praxis von Sport und Bewegung:  
Modul 6: Schwerpunktfächer.

## § 9 Studieninhalte

- (1) Die Studien- und Prüfungsleistungen sind im *Grundstudium* aus folgenden Bereichen zu erbringen, wobei Pflichtfächer des Grundstudiums, auf denen kein Haupt- oder Schwerpunktstudium aufgebaut wird und die nicht zur Diplomvorprüfung angerechnet werden sollen, wahlweise erst im 5. 6. 7. oder 8. Semester absolviert werden können. Die nachfolgend in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die laufenden Nummern des Studienablaufplanes (s. Anhang).

### Basismodul 1, Sportwissenschaftliche Pflichtveranstaltungen:

Anatomie (1)	3 SWS	10,0 Cr
Physiologie (2)	3 SWS	10,0 Cr
Sportpädagogik (Vorlesung oder Proseminar) (3)	2 SWS	4,5 Cr

### Basismodul 2, Sportwissenschaftliche Wahlpflichtveranstaltungen:

Zwei Proseminare (4, 5) mit je 2 SWS aus:

- Biomechanik,		
- Prävention / Rehabilitation / Behindertensport,	2 SWS	3,0 Cr
- Trainings- und Bewegungslehre		
- Sportdidaktik,		
- Sportgeschichte,	2 SWS	3,0 Cr
- Sportpsychologie,		
- Sportsoziologie.		

### Basismodul 3, Pflichtbereich Theorie und Praxis von Sport u. Bewegung:

- Gerätturnen (6),	6 SWS	9,0 Cr
- Gymnastik/Tanz (Studentinnen und Studenten) (7)	3 SWS	4,5 Cr
- Leichtathletik (8),	6 SWS	9,0 Cr
- Schwimmen (9),	4 SWS	6,0 Cr

### Basismodul 4, Wahlpflichtbereich Theorie und Praxis von Sport u. Bewegung:

Aus dem Angebot der Grundfächer aus Gruppe <b>B</b> , Sportspiele, sind <b>zwei</b> Veranstaltungen auszuwählen (10, 11).	3 SWS	4,5 Cr
	3 SWS	4,5 Cr
Aus dem Angebot der Grundfächer aus Gruppe <b>C</b> , Wahlfächer, ist <b>eine</b> Veranstaltung auszuwählen (12).	4 SWS	6,0 Cr

- (2) Studien- und Prüfungsleistungen sind im *Hauptstudium* aus folgenden Bereichen zu erbringen:

### Aufbaumodul 5, Studienschwerpunkte:

Traumatologie, I. Hilfe und Sportphysiotherapie (13)	2 SWS	6,0 Cr
Aus dem Angebot der Hauptseminare ist <b>eine</b> Veranstaltung auszuwählen (14)	2 SWS	3,0 Cr

### Aufbaumodul 6, Schwerpunktfächer:

Aus dem Angebot der Schwerpunktfächer aus Gruppe A, B und C ist <b>eine</b> Veranstaltungen aus- zuwählen (15).	3 SWS	6,0 Cr
---	-------	--------

Eine gesamte Übersicht über die Studieninhalte gibt der Studienablaufplan im Anhang.

### **§ 10 Studienschwerpunkte**

Studierende können ihren Studienschwerpunkt individuell entsprechend des Angebotes der Sportwissenschaft und des Lehrangebotes der Universität Konstanz selbst gestalten und die nach ihren Neigungen und Kompetenzen relevanten Veranstaltungen selbst aussuchen. Die Wahl des Schwerpunktes soll in Absprache mit der Studienberatung (vgl. § 5) erfolgen.

## **III. GÜLTIGKEIT**

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz“ in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Studienplan in der Fassung vom 14. Februar 2002 (Amtl. Bekm. 25/2002) außer Kraft.

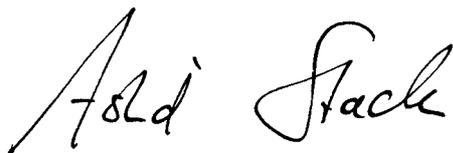
## **IV. ANHANG**

Studienablaufplan / Doppelwahlpflichtfach, S. 1-4

Durch den nachfolgenden Studienablaufplan werden zur Absolvierung eines ordnungsgemäßen Studiums des Doppelwahlpflichtfaches die verpflichtende, regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den zur Auswahl gestellten Veranstaltungen geregelt.

Konstanz, 4. August 2005

In Vertretung des Rektors

A handwritten signature in black ink, reading "Astrid Stadler". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Astrid Stadler  
Prorektorin für Lehre

# IV ANHANG

## Studienablaufplan, S. 1-4

### DOPPELWAHLPFLICHTFACH SPORTWISSENSCHAFT STUDIENABLAUFPLAN Grundstudium / Theorie

Seite 1

AUSBILDUNG IN DEN BEREICHEN DER SPORTWISSENSCHAFT					GRUNDSTUDIUM				HAUPTSTUDIUM					
Modul	Nr.	Veranstaltung	ART	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	5. WS	6. SS	7. WS	8. SS	Ges.	Credit Points
1	1	<b>PFLICHTVERANSTALTUNGEN</b> - Anatomie - Physiologie - Grundfragen der Sportpädagogik (Vorlesung oder Prosemina)	Vorles.	3	2	1			Pflichtfächer des Grundstudiums, auf denen kein Haupt- / Projektstudium aufgebaut wird und nicht zur Zwischenprüfung angerechnet werden sollen, können wahlweise erst im 5. oder 6. Semester absolviert werden.				3	10
	2		Vorles.	3		2	1						3	10
	3		Vorl./Übung	2	2								2	4,5
2		<b>WAHLPFLICHTVERANSTALTUNGEN</b>  <b>Proseminare</b> Zwei Proseminare, auszuwählen aus - Biomechanik - Prävention / Rehabilitation / Behindertenspo - Trainings- und Bewegungslehre - Sportdidaktik - Sportgeschichte - Sportpsychologie - Sportsoziologie				Beispiel			Pflichtfächer des Grundstudiums, auf denen kein Haupt- / Projektstudium aufgebaut wird und nicht zur Zwischenprüfung angerechnet werden sollen, können wahlweise erst im 5. oder 6. Semester absolviert werden.					
	4		Prosem.	} 2									2	3
	5		Prosem.		} 2	2								3
<b>Gesamt Theorie</b>						<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>					<b>12</b>

# DOPPELWAHLPFLICHTFACH SPORTWISSENSCHAFT

## STUDIENABLAUFPLAN

### Grundstudium / Praxis

		AUSBILDUNG IM BEREICH THEORIE UND PRAXIS VON SPORT UND BEWEGUNG	GRUNDSTUDIUM				HAUPTSTUDIUM									
Modul	Nr.	Veranstaltung	ART	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	5. WS	6. SS	7. WS	8. SS	Ges.	Credit Points		
3	<b>1. PFLICHTBEREICH</b>															
		<b>1.1. GRUNDFÄCHER (Individualsportarten / Gruppe A):</b>			Beispiel:											
	6	Gerätturnen	Übung	6	2	2	2						6	9		
	7	Gymnastik/Tanz	Übung	3			2	1					3	4,5		
	8	Leichtathletik	Übung	6			2	2	2				6	9		
9	Schwimmen	Übung	4	2	2							4	6			
4	<b>2. WAHLPFLICHTBEREICH</b>															
		<b>2.1. GRUNDFÄCHER (Sportspiele / Gruppe B):</b>			Beispiel:				Pflichtfächer des Grundstudiums, auf denen kein Schwerpunktstudium aufgebaut wird und nicht zur Zwischenprüfung angerechnet werden sollen, können wahlweise erst im 5. oder 6. Semester absolviert werden.							
		aus dem Angebot der Grundfächer sind <b>zwei</b> Veranstaltungen auszuwählen														
	10	Basketball	Übung Übung Übung Übung }	3											3	4,5
	11	Fußball				2	1	1							3	4,5
	Handball															
	Volleyball															
12	<b>2.2. GRUNDFÄCHER (Wahlfächer / Gruppe C): *</b>	Übung Übung Übung Übung Übung Übung Übung Übung Übung Übung }	4				2	2					4	6		
	aus dem Angebot der Grundfächer is <b>eine</b> Veranstaltungen auszuwählen															
	Akrobatische Bewegungskünste: Akrobatik, Trampolinturnen, Wasserspringen.															
	Alpinistik: Bergwandern, Sportklettern.															
	Gymnastik: Aerobic, Fitness, RSG.															
	Tanz: Klass. u. zeitgen. Tanz, Mod. Dance, Tanz- und Bewegungstheater.															
	Kampfsportarten: Judo, asiatische Kampfkünste, Fechten;															
	Rollsportarten: Radfahren, Inline-Skating, Mountainbiking.															
	Spiele: Badminton, Hockey, Tennis, Fußball für St.															
	Wassersportarten: Kanu/Kajak, Rudern, Segeln, Surfen, Tauchen.															
	Wintersportarten: Alpiner Skilauf, Eishockey, Eislauf, Skilanglauf, Snowboard.															
	*) je nach Möglichkeit und Angebot des Instituts. Aufgrund des Konstanzer Profils wird eine Wasser- oder Wintersportart erwünscht.															
		<b>Gesamt Praxis</b>			<b>6</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>5</b>					<b>29</b>	<b>43,5</b>		

# DOPPELWAHLPFLICHTFACH SPORTWISSENSCHAFT

## STUDIENABLAUFPLAN

### Hauptstudium / Theorie

AUSBILDUNG IN DEN BEREICHEN DER SPORTWISSENSCHAFT					GRUNDSTUDIUM				HAUPTSTUDIUM					
Modul	Nr.	Veranstaltung	ART	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	5. WS	6. SS	7. WS	8. SS	Ges.	Credit Points
5	13	Traumatologie incl. Übung	Vorlesung	2								2	2	6
	14	<p><b>Hauptseminare *)</b>                      aus den folgenden Fächern ist ein Hauptseminar auszuwählen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biomechanik</li> <li>- Prävention, Rehabilitation und Behindertenspo</li> <li>- Trainings- und Bewegungslehre</li> <li>- Sportmedizin / Sportphysiologi</li> <li>- Sportdidaktik</li> <li>- Sportpädagogik</li> <li>- Sportpsychologie</li> <li>- Sportsoziologie</li> </ul>	Haults. Haults. Haults. Haults. Haults. Haults. Haults.	2					2			2	3	
			*) Für die med.-naturwiss. Hauptstudien werden der erfolgreiche Abschluß in Anatomie und Physiologie sowie die Grundstudien, für Hauptstudien des betreffenden Faches vorausgesetzt.											
<b>Gesamt Theorie</b>									<b>2</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>9</b>		

# DOPPELWAHLPFLICHTFACH SPORTWISSENSCHAFT

## STUDIENABLAUFPLAN

Hauptstudium / Praxis

Seite 4

		AUSBILDUNG IM BEREICH THEORIE UND PRAXIS VON SPORT UND BEWEGUNG			GRUNDSTUDIUM				HAUPTSTUDIUM						
Modul	Nr.	Veranstaltung	ART	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	5. WS	6. SS	7. WS	8. SS	Ges.	Credit Points	
6	15	<b>Schwerpunktfächer *)</b> <b>ein</b> Schwerpunktfach, auszuwählen aus der Gruppe A, B oder C  *) Für die Teilnahme an einem Schwerpunktfach wird der erfolgreiche Abschluß des betreffenden Grundfaches vorausgesetzt.	Übung	3							1	2	3	6	
<b>Gesamt Praxis</b>												<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>6</b>

**Studium gesamt: Theorie: 16 SWS, Praxis: 32 SWS,**

**Gesamt: 48 SWS = 89 Credit Points (ECTS)**

Anteil	SWS	Credit Points
Grundstudium Theorie	12	30,5
Grundstudium Praxis	29	43,5
Hauptstudium Theorie	4	9
Hauptstudium Praxis	3	6
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>89</b>